

Die Integrationsfrage spielte in der deutschen Öffentlichkeit lange Zeit eine eher untergeordnete Rolle. Von konservativer Seite hielt man an der Vorstellung vom mehrheitlich vorübergehenden Aufenthalt der ausländischen Wohnbevölkerung fest. Forderungen, die über die Formel von der „Integration auf Zeit“ hinausgingen, blieben weitestgehend folgenlos. Das mag auch an der ideologischen Art und Weise gelegen haben, mit der linke Vertreter des politischen Spektrums das Schlagwort vom „Multikulturalismus“ ausfüllten. In polemischer Absicht fungierte „Multikulti“ als Gegenmodell zu jedwedem nationalstaatlichen Denken, das – in welcher Ausformung auch immer – als Auslöser für die Traumata der deutschen Geschichte diffamiert wurde. Fehlender Realitätssinn und mangelnde Liberalität auf der einen, ideologisierte Instrumentalisierung auf der anderen Seite hatten zur Folge, dass die Integrationsdebatte den tatsächlichen Herausforderungen hinterherhinkte. Leid Tragende waren die Betroffenen.

Es ist gut, dass heute über Integration ausgiebig geredet und gestritten wird. Kaum erfreulich sind jedoch die spezifischen Zusammenhänge, vor deren Hintergrund dies geschieht. Weniger die allgemeine Einsicht in die grundsätzliche Notwendigkeit von Integration führte zur Gesprächsbereitschaft zwischen den Parteien. Es war vielmehr die demografische Situation, die Angst vor der Vergreisung Deutschlands, welche zum Aufkommen und zur teilweisen „Rationali-

sierung“ der jüngeren Debatte beitrug. Daneben bilden die Ereignisse in Folge der Terroranschläge des 11. September Anknüpfungspunkte für eine Diskussion, bei der Sicherheits- und Integrationsfragen nicht nur vermischt, sondern zunehmend miteinander gleichgesetzt werden. Migranten stehen somit in der Gefahr einer pauschalen Stigmatisierung beziehungsweise ökonomischen Instrumentalisierung.

Darüber hinaus behindert die andauernde Emotionalisierung der Debatte den sachlichen Umgang mit der Integrationsproblematik. Manche nehmen die Vorstadtunruhen in Frankreich und die politischen Morde in den Niederlanden zum Anlass, Integration vorschnell als „Mythos“ zu verabschieden und eine Politik der nationalen Selbstfindung durch die autochthone Bevölkerung einzufordern. In diesem Sinne äußert sich beispielsweise Robert S. Leiken (*Internationale Politik* 3/06). Folgt man Leiken, so ist „Selbsterhaltung“ die „wichtigste Aufgabe des Regierens“. Vorbedingung sei die Ausbildung eines gefühlsmäßig verbindlichen „nationalen Ethos“. Auf subtile Weise entspricht diese Argumentation einer Haltung, die in den Phänomenen der Fremdheit und Zuwanderung primär eine Bedrohung sieht.

Andererseits wird kritischen Berichten über Ehrenmorde und Zwangsverheiraten in muslimischen Familien gerne mit dem Generalverdacht begegnet, es handle sich um eine rassistisch motivierte beziehungsweise wirkende Islam-

schelte. Davon zeugt zum Beispiel ein viel diskutierter offener Brief von sechzig Migrationsforschern (*Die Zeit*, 9. Februar 2006), die sich gegen das Buch *Die fremde Braut* von Necla Kelek wenden. In heftiger und stark personalisierter Form wird der Autorin vorgehalten, mittels unwissenschaftlicher Methoden die These von der generellen Rückständigkeit des Islam zu postulieren. Ob es indes wissenschaftlich ist, wenn die Unterzeichner des Briefes die Existenz von „Heiratsmärkten“ alleine auf die rigide europäische Einwanderungspolitik zurückführen und Zwangsverheiratungen nicht als „gesellschaftliches Phänomen“ anerkennen, sondern als „Einzelfälle“ bezeichnen, erscheint zweifelhaft.

Defizitär gestalten sich auch die im Rahmen der Diskussion vorgeschlagenen Integrationsvorstellungen selbst. Vorherrschend sind drei Konzepte, die von ihren jeweiligen Vertretern mit den Begriffen „Multikulturalismus“, „Leitkultur“ und „Verfassungspatriotismus“ verknüpft werden. Begrüßenswert ist diesbezüglich die Tatsache, dass zumindest die Debatte unter Politikern nach Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes an Schärfe verloren hat. Die Abkehr von Unterschriftenaktionen und propagandistischen Wahlkampfslogans sowie die – im Vergleich zur Diskussion um den Vorstoß von Friedrich Merz im Jahr 2000 – vergleichsweise sachliche Auseinandersetzung um die jüngste Popularisierung des Leitkulturbegriffs durch Norbert Lammert zeugen von einer größeren Dialogbereitschaft. Leider handelt es sich dabei jedoch um einen dialogischen Austausch von Vorstellungen, die an einem angemessenen Verständnis adäquater Integrationsmechanismen mehrheitlich vorbeigehen. Die Integrationsdebatte hat wenig mit Integration zu tun – zumindest wenn man unter Integration einen gestaltbaren, fortlaufenden und nie abgeschlossenen

Prozess sieht, der auf demokratischen Verfahren basiert.

Demokratisches Paradoxon

Deutlich wird dies, wenn man sich vor Augen führt, welche Antworten die einzelnen Positionen für ein Paradoxon bereithalten, das Ernst-Wolfgang Böckenförde schon im Jahr 1967 formuliert hat. Dessen Aussage, „der freiheitlich-säkularisierte Staat“ lebe „von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“, wird heute oft als Axiom vorausgesetzt. In der Regel folgern die Autoren davon ausgehend auf die anhaltende Bedeutung national und kulturell determinierter Bindekräfte, die Böckenförde vor fast vierzig Jahren noch mit dem Begriff der „gesellschaftlichen Homogenität“ zu charakterisieren suchte.

Belege für diese Auffassung finden sich im Februarheft der *Politischen Meinung*. Darin bezeichnet Volker Kronenberg „die Nation als Integral, das jenes Böckenförde-Paradoxon hinsichtlich der sozio-moralischen Bestandsvoraussetzungen des freiheitlich-säkularen Gemeinwesens aufzulösen vermag“. Bei Norbert Lammert heißt es: „Bestand und Wirkungsmacht können Rechte nur haben, wenn ihre kulturelle Grundlage nicht erodiert.“ Ähnlich äußert sich Berthold Löffler. Menschen seien „nur dann wirklich gesellschaftlich integriert [...], wenn sie an einer gemeinsamen Leitkultur teilhaben“. Kurzum: Für die Vertreter eines „neuen Patriotismus“ und einer „Integration als Leitkultur“ fußt der Zusammenhalt in der Demokratie auf einem von ihr autonomen Wertefundament. Demokratie stützt sich demnach nicht selbst, sondern wird von außen stabilisiert. Sie gedeiht und verdirbt in einem Umfeld, das sie mittels der ihr inhärenten Mechanismen und Werte nicht zu beeinflussen vermag – so die These.

Zwischen Multi- und Leitkultur

Argumentativer Gegner der Verfechter einer Leitkultur sind die Vertreter des Mul-

tikulturalismus, denen gerne mit den Begriffen der „Beliebigkeit“ und des „Werterelativismus“ begegnet wird. Ein vorurteilsfreier Vergleich multikultureller Vorstellungen, wie sie etwa von Charles Taylor und Will Kymlicka wissenschaftlich ausgearbeitet wurden, mit leitkulturellen Integrationskonzepten zeigt jedoch, wie ähnlich beide Sichtweisen sich eigentlich sind. Multikulturelle und leitkulturelle Ansätze rekurren gleichermaßen auf die Bedeutung des jeweiligen kulturellen Kontextes für die Integration des Individuums. Politische Integration gründet demzufolge auf der Identifikation des Einzelnen mit der „kollektiven Identität“ seiner Herkunftsgemeinschaft. Im Multikulturalismus ist es die gleichberechtigte Anerkennung dieses jeweiligen sittlichen, ethischen und ethnischen Kontextes, die den Zusammenhalt des Staatswesens bedingt. Leitkulturelle Vorstellungen rekurren auf die Hegemonie einer Kultur im Gemeinwesen, übertragen also die Leitidee vom multikulturell zu erhaltenden Mikrokosmos auf die nächsthöhere Ebene. Somit identifizieren beide Sichtweisen die Bürger samt ihren differierenden Einstellungen, Interessen und Bedürfnissen mit einem wie auch immer definierten kulturspezifischen Umfeld. Unbeachtet bleibt dabei, dass im liberalen Gemeinwesen mit der prinzipiellen Anerkennung eines grundsätzlichen gesellschaftlichen Pluralismus auch die Anerkennung der individuell determinierten Mannigfaltigkeit von Einstellungen zu Kulturen einherzugehen hat. Die angeblich geschlossenen Sinnwelten zeichnen sich in der Realität durch eine höchst heterogene Binnenstruktur aus.

Vorpolitische Begründungsversuche politischer Integration im Anschluss an Böckenförde zeichnen sich neben dem skizzierten, eher unintendierten, aber angesichts der möglichen Konnotationen des Kulturbegriffs unter Umständen weit reichenden Antipluralismus durch ein

weiteres Defizit aus: Es werden keine gestaltbaren Integrationsmechanismen benannt. Der mit dem Begriff „Leitkultur“ verbundene Verweis auf geteilte Werte spiegelt eine spezifische Vorstellung politischer Einheit, bezeichnet aber keine Wege hin zu diesem angenommenen Idealzustand. Bloße Aufrufe zu mehr Patriotismus und kultureller Selbstvergewisserung können einen wirksamen Integrationsprozess nicht in Gang setzen. Zudem kündigen solche Verlautbarungen ein Versprechen der Demokratie und ihrer Verfassung: der Möglichkeit zur selbstständigen Einbeziehung aller Betroffenen, unbeachtet ihrer Verschiedenheit.

Das zuletzt genannte Manko haben die Vertreter des Verfassungspatriotismus erkannt, egal, ob es sich um die ursprüngliche (Verfassung, Geschichtlichkeit und Patriotismus identifizierende) Variante des Namensgebers – Dolf Sternberger – handelt oder aber um die „postnationale“ Ausformung des Begriffs im Anschluss an Jürgen Habermas. Wenn Dieter Oberndörfer darauf verweist, dass das Grundgesetz die „Hausordnung“ unserer Gesellschaft ist (*Aus Politik und Zeitgeschichte* 1–2/01), wird ein politisch angemessener, den Pluralismus in allen tolerablen Ausformungen anerkennender Maßstab politischer Einheit formuliert, der Missverständnisse vermeidet und Neubürgern offen gegenübersteht. Wer auf die Kultur rekurriert, sieht sich dem Dilemma ausgesetzt, demokratisch gesinnte Zuwanderer als desintegriert, „assimilierte“ Deutsche mit extremistischer Einstellung aber als integriert anzusehen. Die Erinnerung an den Untergang der Weimarer Republik lehrt demgegenüber, dass nur die Anerkennung des demokratischen Rahmens und seiner Regeln einen verlässlichen Anknüpfungspunkt für die Bestimmung des Grades an erfolgter Integration darstellt.

Leider versäumen es aber auch die Vertreter des Verfassungspatriotismus in aller Regel, politische Integrationsmecha-

nismen zu benennen. Die diesbezüglich häufig postulierte „Integration durch Staatsbürgerschaft“ ist für sich genommen kaum ausreichend, wie die Unruhen in Frankreich gezeigt haben. Zuerkannte Rechtebürgen weder für deren Akzeptanz noch für die subjektive Annahme des Aufnahmelandes als Bezugspunkt politischer Zugehörigkeit. Offen bleibt also die Frage, inwiefern die Demokratie ihren „Klebstoff“ aus sich selbst heraus zu produzieren weiß. Im deutschen Kontext entspricht deren Beantwortung eine Bestimmung von Prozessen, die den verfassungspatriotischen „Symbolcharakter des Grundgesetzes“ (Peter Molt, *Politische Meinung* 2/06) für jeden Einzelnen manifest und verbindlich werden lassen.

In der *Politik* des Aristoteles lässt sich nachlesen, welche Integrationsfaktoren den Zusammenhalt des demokratischen Gemeinwesens gewährleisten. Folgt man Aristoteles, so definiert sich der Staatsbürger durch die Teilnahme an den politischen Belangen, sei es in aktiv-partizipierender oder passiv-kommentierender Form. Der Staat konstituiert sich als Gemeinschaft teilnehmender Bürger, die in ihrer Gesamtheit mit den Angelegenheiten der Gesamtheit befasst sind und sich gerade deshalb immer wieder als gemeinsam Zugehörige ausweisen. Der Gedanke verweist auf die beiden zentralen Integrationsmechanismen der Demokratie:

Erstens: die Repräsentation. Es ist eine unabdingbare Voraussetzung von Integration, dass die Bürger ihre jeweiligen Interessen und Ideen im politischen System angemessen vertreten sehen. Regierungen, Parlamente, Parteien, Medien und Verbände haben diese Aufgabe wahrzunehmen. Letztlich ist es ein kaum zu unterschätzender Integrationsfaktor, wenn Migranten gerade aufgrund der öffentlichen Thematisierung ihrer Interessen eine positive Beziehung zur demokratischen Grundordnung entwickeln. Gleich-

sam können Repräsentanten im Rahmen des öffentlichen Dialoges zur Mäßigung radikaler Ansichten, zur Versachlichung der Diskussion und zum Verständnis für gegenseitige Problemlagen beitragen. Integration setzt also die symbolische Repräsentation der gesamten Gesellschaft im Rahmen repräsentativer Handlungen voraus. Darüber hinaus bieten öffentliche politische Auseinandersetzungen die Möglichkeit zur Bildung von Interessengruppen, die quer zur Unterscheidung zwischen Einheimischen und Zugewanderten liegen. Gemeinsam wahrgenommene Interessen als Umweltschützer, Arbeitnehmer oder Arbeitgeber begründen politische Gemeinsamkeit und Zugehörigkeit.

Zweitens: die Partizipation. Außerdem bedarf die Demokratie eines gewissen Maßes an Partizipation. Die aktive Beteiligung am politischen Prozess nährt die Beziehung zum politischen Gemeinwesen und unterfüttert den ständigen Austauschprozess zwischen Repräsentanten und Repräsentierten. Insofern sowohl die autochthone als auch die zugewanderte Bevölkerung an diesen Prozessen der Herstellung von Öffentlichkeit beteiligt sind, werden beide Gruppen sich gleichsam als Teil dieser Öffentlichkeit verstehen. Die Teilnahme an Wahlen, Diskussionen sowie die Mitgliedschaft in Verbänden und Vereinigungen zeugen von Integration und begründen sie stetig neu – zumindest wenn es sich um demokratische Beteiligungen handelt, die wiederum auch über die Grenzen zwischen Migranten und „Einheimischen“ hinauszugehen haben.

Repräsentation und Partizipation bilden die demokratieinhärenten Mechanismen politischer Integration. Als quasi vopolitische Bedingung bleiben das Erfordernis der gemeinsamen Sprache und – will man konsequent sein – die Zuerkennung staatsbürgerlicher Rechte.